



Antrag
auf einen Zuschuss zur musikalischen Ausbildung
gemäß den „Richtlinien für den Passionsfond der Gemeinde Oberammergau zur Förderung
der Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2020“

Antragsteller:	
Name, Vorname (der Musikschülerin/des Musikschülers) Geburtsdatum:	
Anschrift:	Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:
ggf. Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten	Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:
Bankverbindung	Kontoinhaber: Kreditinstitut: IBAN:
Musikalische Ausbildung im Jahre 2016:	
Instrument bzw. Stimmlage	
Musiklehrer/in bzw. Gesangs- lehrer/in	
Zahl der Unterrichtsstunden im Kalenderjahr 2016	davon tatsächlich im Unterricht anwesend:
Gesamtkosten für das Kalenderjahr 2016 in EURO	Unterlagen bitte beilegen

Erklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und ggf. des/der Erziehungsberechtigten:

Hiermit beantrage ich die Förderung meiner musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2016 durch den Passionsfond der Gemeine Oberammergau (vgl. Rückseite) und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben. Ich bitte um Überweisung des Förderbetrags auf das o.g. Konto.

Oberammergau, den
.....
 Unterschrift des/der volljährigen Musikschülers/in bzw. des/der
 Erziehungsberechtigten

Anlagen:

- Bestätigungen der Musikschule bzw. des Musiklehrers über die Höhe der Gesamtkosten der musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2016
- Bestätigung der Musikschule bzw. des Musiklehrers über den regelmäßigen Besuch des Musikunterrichts

Der Antrag auf Bezuschussung der musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2016 ist
bis spätestens 31. März 2017

bei der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 5, 82487 Oberammergau, einzureichen. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auszug aus den

„Richtlinien für den Passionsfond der Gemeinde Oberammergau zur Förderung der Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2020“

1. Förderungsfähige Aufwendungen und Projekte

1.1. Zuschuss zur musikalischen Ausbildung

- Voraussetzungen:
 - Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt und setzt den Nachweis eines regelmäßigen Besuches des Unterrichts voraus.
 - Zuschussfähig sind nur Personen, die im Gebiet der Gemeinde Oberammergau wohnhaft sind.
- Anträge können gestellt werden für die Ausbildung an allen Instrumenten, die im Passionsspiel benötigt werden sowie für die Gesangsausbildung.
- Die Höhe des Zuschusses wird erst am Ende des entsprechenden Kalenderjahres ermittelt und beträgt mindestens 20%, höchstens 40% der nachzuweisenden Kosten.
- Für sog. „Mangelinstrumente“ wie z.B. Kontrabass, Cello, Bratsche, Horn, Posaune, Fagott, Oboe, Querflöte und Pauke wird ein erhöhter Zuschuss von bis zu max. 50% der Kosten gewährt.

2. Finanzielle Abwicklung

- Der Passionsfond wird von der Gemeinde Oberammergau verwaltet.
- Einzelpersonen und auch der Musikverein Oberammergau e.V. bzw. die Ammergauer Chorgemeinschaft e.V. oder auch der Kirchenchor St. Peter und Paul beantragen den Zuschuss z.B. für den Instrumental- und den Gesangsunterricht direkt bei der Gemeinde Oberammergau. Dem Antrag ist ein entsprechender Nachweis über die regelmäßige Teilnahme am Musik- oder Gesangsunterricht sowie über die Höhe der angefallenen Kosten beizulegen.
- Am Ende eines Kalenderjahres werden die erforderlichen Haushaltsmittel ermittelt und daraus die Höhe des Zuschusses für den Musikunterricht berechnet. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch eine Komitee, das aus je zwei Mitgliedern des Orchesters und der Chöre sowie einem Mitglied der Verwaltung der Gemeinde Oberammergau gebildet wird.